



Gesuch zur Erteilung eines Gastgewerbepatentes für einen Anlass

Art. 14 + 15 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG; sGS 553.1)

1 Angaben zum Festanlass

- mit Alkoholausschank
 ohne Alkoholausschank

Anlass:

Datum, Zeit:Beginn:.....Ende:.....

Ort der Bewirtung:

Verantwortlicher Festwirt/in:

(Adresse, Tel., Mobile):

Rechnungsempfänger/in:

(Adresse):

Datum:

Unterschrift: verantwortliche/r Festwirt/in

.....

Das Patentgesuch ist 14 Tage vor der Veranstaltung in der Gemeinderatskanzlei, Kirchweg 6, 9434 Au (Büro 7) oder per E-Mail an info@au.ch einzureichen.

2 Verfügung (nicht ausfüllen!)

- Das Patent für den aufgeführten Anlass wird erteilt
 mit Alkoholausschank.
 ohne Alkoholausschank.
- Für Fragen zu Lebensmittelhygiene gibt Ihnen das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Auskunft (Tel. 071 229 82 00).
- Der Beginn der Schliessungszeit ist um Uhr.
- Die Gebühr von CHF 60 wird im Sinne eines Beitrages erlassen.
- Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.

Ort, Datum

Gemeinderatskanzlei Au

.....

.....

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 und 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (VRP) innert 14 Tagen seit der Eröffnung Rekurs an den Gemeinderat Au erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist zu beizulegen.

Kopie an (elektronisch):

- Feuerwehrkommandant, Markus Köppel, Hauptstrasse 12a, 9434 Au
- Polizeistation Widnau, Neugasse 2, 9443 Widnau
- Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Blarerstrasse 2, 9001 St. Gallen
- abacon Sicherheit AG, Kriessernstrasse 40, 9450 Altstätten

Beilagen:

- Wichtige Vorschriften des Gastwirtschaftsgesetzes
- Merkblatt für Festwirtschaften
- Brandsicherheit bei Mehrzweckveranstaltungen, Partys, Events, Konzerten
- Kontrollen von Gasgrills an Veranstaltungen
- Infoblatt L09/1 Konzept Jugendschutz